

macht, das Haushaltsgesetz 1950 sofort nach seinem Eingang, also noch vor einer ersten Lesung in der Volkskammer, an den Haushalts- und Finanzausschuß der Provisorischen Volkskammer zur Beratung zu überweisen.

Meine Damen und Herren! Dieser Wunsch, den ich Ihnen im Namen des Präsidiums und des Ältestenrates übermittle, ist entstanden aus dem Wunsch, den Abgeordneten sachlich unnötige Reisen und Sitzungen nach letzter Möglichkeit zu ersparen. Wir sind uns darüber im klaren, daß eine solche Situation, wie sie hier entstanden ist, sich nicht nur bei dem Haushaltsgesetz ergeben kann, sondern auch bei anderen zwingenden und besonders dringlichen Anlässen. Wir haben deswegen im Ältestenrat und im Präsidium beschlossen, Sie um die Ermächtigung zu bitten, in besonders gelagerten Ausnahmefällen ebenfalls so verfahren zu können, d. h. wichtige, dringende Gesetzesvorlagen ohne vorherige Beratung in der Provisorischen Volkskammer dem zuständigen Ausschuß zu überweisen und dann später die erste und zweite Lesung in Verbindung durchzuführen oder aber, wenn es der Wille des Hauses ist, nach Verabschiedung der betreffenden Vorlage in dem betreffenden Ausschuß dann die zweite Lesung an einem besonderen Tage vorzunehmen. Diese Freiheit der Entschließung bleibt für das Haus natürlich auch bei diesem Verfahren stets bestehen.

Unter diesen Voraussetzungen und der weiteren, erneut betonten, daß von diesem Verfahren nur in besonders begründeten und dringenden Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden soll, bitte ich Sie, dem Präsidium die Ermächtigung zu erteilen, so zu verfahren. Wer Widerspruch hiergegen erheben will, den bitte ich, sich bemerkbar zu machen. — Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mit Dank feststellen, daß Sie dem Präsidium die erbetene Ermächtigung und Vollmacht erteilt haben.

Das Haushaltsgesetz wird also nunmehr hiermit dem Haushalts- und Finanzausschuß zwecks Beratung überwiesen. Für die Sitzungen, in denen das Haushaltsgesetz in diesem Ausschuß beraten wird, sind schon bestimmte Abmachungen getroffen worden, die aber noch nicht bindend sind. Ich hoffe, noch im Laufe des heutigen Tages den Mitgliedern des Ausschusses die Tage endgültig bekanntgeben zu können, die zunächst für die Beratung des Haushaltsplanes vorgesehen sind, wobei die betreffenden Mitglieder dieses Ausschusses sich darauf einrichten müssen, daß sie sieben oder acht volle Tage mit der Beratung dieses umfangreichen Gesetzeswerkes beschäftigt sein werden. Annehmbar wird die erste Sitzung des Ausschusses am 26. oder 27. Januar, vielleicht auch schon am 25., stattfinden. Darüber erhalten Sie im Laufe der heutigen Sitzung noch eine endgültige Mitteilung, damit die Mitglieder des Ausschusses sich einrichten und über ihre Zeit disponieren können.

Wir kommen nunmehr, nachdem Sie auch hiervon Kenntnis genommen und dem zugestimmt haben, zu dem 5. Punkt der Tagesordnung:

Regierungserklärung über Erfahrungen und Ergebnisse der Durchführung des Wirtschaftsplanes im Jahre 1949,

in Verbindung mit Punkt 6 der Tagesordnung:

Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 (Drucksache Nr. 32).

Wir haben in der Tagesordnung bereits die Verbindung dieser beiden Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorgeschlagen. Da Sie die Tagesordnung genehmigt haben, ist die Verbindung ebenfalls beschlossen. Ich bitte nunmehr den Herrn Minister für Planung, Herrn Minister Rau, zu einer Regierungserklärung im Sinne

der Ziffer 5 der Tagesordnung das Wort nehmen zu wollen und gleichzeitig das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan 1950 zu erläutern. Herr Minister Rau hat das Wort.

Verzeihung, bevor ich Herrn Minister Rau bitte, das Wort zu nehmen, noch eine Bemerkung! Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Gesetz, das wir hier jetzt beraten wollen, ist neben dem Haushaltsplan, und man darf wohl sagen: noch über ihm das wichtigste Gesetz, das überhaupt von der Volkskammer verabschiedet werden kann. Hier wird der große Plan für die Gestaltung unseres Lebens im Jahre 1950 verantwortlich von der Regierung vorgelegt und aufgerollt, und hierzu hat die Volkskammer als das höchste demokratische Organ der Republik Stellung zu nehmen. Die außerordentliche Bedeutung dieses Gesetzes rechtfertigt es und macht es erforderlich, daß dem Hause eingehende Mitteilungen gemacht werden über das Ergebnis des Volkswirtschaftsplanes 1949 und über den Inhalt des Wirtschaftsplanes 1950. Wenn diese Darlegungen mit der gebotenen Genauigkeit gegeben werden sollen, ist es erforderlich, für sie eine entsprechende Zeit zur Verfügung zu stellen. Ich bitte deswegen die Damen und Herren, den jetzt zu erwartenden Ausführungen des Herrn Ministers für Planung, die sich auf einige Stunden erstrecken können, während der gesamten Dauer seiner Ausführungen die Aufmerksamkeit zu schenken, die sie verdienen.

Ich darf weiter mitteilen, daß im Anschluß daran dann die Aussprache über diese verbundenen Punkte der Tagesordnung stattfindet und daß im Präsidium mit den Vorsitzenden der Fraktionen eine Vereinbarung über die zeitmäßige Abwicklung der Aussprache getroffen worden ist. Hiernach ist damit zu rechnen, daß das Haus mit der Erledigung der Tagesordnungspunkte 5 und 6 bis tief in den Abend, vielleicht sogar bis Mitternacht beschäftigt sein wird. Wir werden dafür Sorge tragen nach den uns gegebenen Möglichkeiten, daß hier im Hause Gelegenheit geboten wird, im Laufe des späteren Abends den Abgeordneten dann auch eine Erfrischung zu reichen, Kaffee einzunehmen usw. Ich bitte Sie um Ihre volle Aufmerksamkeit jetzt für die Ausführungen der Regierung und ebenso nachher für die Ausführungen der Fraktionsvertreter, die für das gesamte Volk in ihrer Gesamtheit von außerordentlicher Bedeutung sind.

Nunmehr bitte ich Herrn Minister Rau, das Wort nehmen zu wollen.

Minister Rau (Min. f. Planung):

Meine Damen und Herren! Wie Herr Präsident Dieckmann eben erwähnte, muß ich heute um Ihre Aufmerksamkeit zur Entgegennahme eines mehrstündigen Berichtes bitten. Aber Sie werden dies entschuldigen, wenn Sie die Bedeutung und den Umfang des vorliegenden Gesetzentwurfes über den Volkswirtschaftsplan 1950 in Betracht ziehen und sich dabei noch vor Augen halten, daß der Gesetzentwurf in seinem materiellen Teil nur einen Extrakt des Zahlenwerkes enthält, das der hier vor Ihnen liegende Berg von Büchern mit den Plänen für die einzelnen Zweige der Volkswirtschaft umfaßt.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält den ersten Volkswirtschaftsplan, der nach Bildung der Deutschen Demokratischen Republik aufgestellt, von der Regierung beschlossen und der Volks- und Länderkammer zur Beschlußfassung vorgelegt wurde. Das gibt ihm eine besondere Bedeutung. Er dient der Verwirklichung der von Herrn Ministerpräsident Grotewohl abgegebenen und von der gesamten Bevölkerung freudig begrüßten Regierungserklärung. Der Plan enthält die im Jahre 1950 in unserer Volkswirtschaft